

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0230/2021**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 09.08.2021

Amt: Tiefbauamt
 Aktenzeichen/Telefon: -66- Rv/Dö
 Verfasser/-in: Herr Ravizza, Tel.: 1755

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr	14.09.2021	Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss	20.09.2021	Beratung
Ortsbeirat Kleinlinden	22.09.2021	Beratung
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	Entscheidung

Betreff:

Projektgenehmigung der zweiten Eisenbahnüberführung Lahnstraße mit Verbreiterung des Straßenquerschnitts

Antrag:

„Der Beteiligung der Stadt Gießen an der erweiternden Erneuerung der zweiten Eisenbahnüberführung über die Lahnstraße und der Ausbau der Lahnstraße auf 11,00 m Breite wird zugestimmt.“

Dem Kostenanteil der Stadt Gießen an Planungs- und Baukosten von Brücken- und Straßenbau von voraussichtlich 4,9 Mio. € brutto wird zugestimmt.“

Begründung:

Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen hat mit Beschluss vom 07.07.2014 (MAG/2240/2014) die Absicht erklärt, im Zuge der notwendigen Bauwerkserneuerung durch die Deutsche Bahn AG für die Verbreiterung der bestehende Straße und der südöstlichen Brücke in der Lahnstraße mit einer lichten Weite zwischen den Widerlagern von 11,00 m und einer lichten Höhe von 4,50 m gegenüber der Deutschen Bahn AG einzutreten.

Zu diesem Zeitpunkt bestand von Seiten der Deutschen Bahn lediglich die Absicht, dieses erste südöstliche Eisenbahnüberführungsbauwerk zu erneuern.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung STV/1019/2018 vom 22.03.2018 wurde der Verbreiterung der südöstlichen Eisenbahnüberführung mit verbreiterndem Ausbau der Lahnstraße zugestimmt. Die Deutsche Bahn AG und die Stadt Gießen haben in den Jahren 2019 bis 2021 diese beiden Vorhaben jeweils in ihrer Zuständigkeit umgesetzt.

Mit dem damaligen Projektbeschluss und mit Unterzeichnung der Kreuzungsvereinbarung zu Bauwerk 1 wurde von der Deutschen Bahn AG ein Erneuerungsbedarf für das zweite nördlichen Brückenbauwerk im Zuge der Strecke 3702 bei Bahn-Km 164 262 bekundet und aufgrund des städtischen Wunsches zur Verbreiterung der Brückenöffnung auf 11,00 m mit Datum vom 26.09.2019 (Deutsche Bahn AG) und 14.10.2019 (Stadt Gießen) eine Planungsvereinbarung zu Bauwerk 2 zwischen den Beteiligten abgeschlossen.

Die Deutsche Bahn AG hat konzernintern für das Jahr 2023 Sperrpausen zum Bau der zweiten Brücke angemeldet und beabsichtigt im Sommer 2022 die Bauausführung mit der Ausführungsplanung auszuschreiben und zu vergeben. Damit folgt die Deutsche Bahn einer verbindlichen Terminalschiene.

Die Straßenbauarbeiten durch die Stadt und die Änderungsarbeiten an den Ver- und Entsorgungsleitungen werden erst nach Abschluss der Brückenbauarbeiten in 2024 erfolgen.

Nach erfolgter Abstimmung mit Hessen Mobil sind die Aufwendungen für den Brücken- und Straßenbau nach den Mittel des Mobilitätsförderungsgesetzes förderfähig. Mit Datum 31.07.2021 erfolgte die Anmeldung in dieses Förderprogramm und mit Datum vom 01.08.2021 eine vorbehaltliche Beantragung von Fördermitteln, welcher erst mit Zustimmung dieser Beschlussvorlage und der damit verbundenen Absicherung der Bereitstellung von städtischen Finanzmitteln bestätigt werden kann.

Ferner wird mit gefasstem Beschluss ein vereinfachtes Beteiligungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange (TÖP) und nach öffentlicher Bekanntgabe eine Einsichtnahme der Pläne im Tiefbauamt erfolgen.

Mit Zustimmung zu diesem Beschlussantrag wird weiterhin der hauptamtliche Magistrat befugt, die zur Realisierung des Bauwerkes unter städtischer Kostenbeteiligung erforderliche Eisenbahnkreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG zu unterzeichnen.

Kosten der Baumaßnahme

Aus der von der Deutschen Bahn AG übermittelten Vorplanung des Eisenbahnüberführungsbauwerkes und der dazugehörigen Kostenschätzung vom 16.09.2020 wurden eine Summe von 4.127.015 € netto € (4.911.147,85 € brutto) für den Brückenbau und für die dazugehörigen Planungs- und Verwaltungskosten 1.052.400€ netto (1.252.356 brutto) benannt.

Diese im Jahr 2020 ermittelten Kostenansätze werden in Folge der Preisentwicklungen im konstruktiven Ingenieurbau mit einer jährlichen Preissteigerung von 5 % auf das Bezugsjahr der Bauausführung von 2023 hochgerechnet, so dass sich für den Brückenbau Bruttokosten in Höhe von 5.685.268 € und für die Planungs-/ Verwaltungskosten Bruttokosten in Höhe von 1.449.759 € ergeben.

Da gegenüber dem Zuschussgeber Hessen Mobil bis zum 01.08.2021 ein Zuwendungsantrag für das Bewilligungsjahr 2022 zu stellen war, wurden diese bis dahin vorliegenden Kostenansätze dem Zuwendungsantrag zu Grunde gelegt und der Zuwendungsantrag mit einem Vorbehalt in Bezug auf den hier zu beschließenden Projektantrag versehen.

Mit weiterem Planungsfortschritt wird die Deutsche Bahn AG im Zuge der Entwurfsplanung voraussichtlich im September eine Kostenberechnung erstellen und diese Kosten der Eisenbahnkreuzungsvereinbarung zu Grunde legen.

Aufgrund des Verlangens der Universitätsstadt Gießen zur Verbreiterung der bestehenden Brückenöffnung mit einer lichten Weite von 5,85 m auf 11,00 m beträgt der Kostenanteil der Stadt nach den Berechnungsrichtlinien der Deutschen Bahn AG 65 % an diesen Kosten.

Weiterhin betragen die Planungs- und Gutachterkosten für den Straßenbau rund 50.000€ und die Straßenbaukosten ca. 238.000 €.

Nach den Ablöserichtlinien der Deutschen Bahn AG erfährt die Deutsche Bahn AG aufgrund des wertverbessernden Brückenneubaus einen geringeren Unterhaltungsaufwand, der als Vorteilsausgleich in Höhe von 20.900 € von der Deutschen Bahn AG an die Stadt erstattet wird.

Beschreibung	Gesamt	Anteil Stadt	Anteil Bahn
	brutto	65%	35%
Baukosten Brücke brutto	5.685.268 €	3.695.424 €	1.989.844 €
Planungs- einschl. Verwaltungskosten brutto	1.449.759 €	942.343 €	507.416 €
Zwischensumme	7.135.027 €	4.637.768 €	2.497.259 €
Baukosten Straße brutto	238.000 €	238.000 €	0 €
Planungs- und Gutachtenkosten	50.000 €	50.000 €	0 €
Gesamte Baukosten	7.423.027 €	4.925.768 €	2.497.259 €
Vorteilsausgleich / Ablösekosten Brücke nach Ablöseberechnung		-20.900 €	20.900 €
Gesamtkosten brutto	7.423.027 €	4.904.868 €	2.518.159 €

Folgekosten der Umgestaltung aus Betrieb und Unterhaltung

Die Folgekosten aus Betrieb und Unterhaltung des Brückenbauwerkes entfallen. Aus der Ablöseberechnung der DB Netz AG sind die kapitalisierten Erhaltungskosten für das alte Brückenbauwerk höher als die für das neue Bauwerk. Somit erfolgt ein Vorteilsausgleich für das Brückenbauwerk. Der Vorteilsausgleich im vorliegenden Fall für Bauwerk 2 fällt nach den Ablöserichtlinien der Deutschen Bahn AG geringer aus, da das alte Brückenbauwerk 1 ein höheres Alter und aufgrund seines schlechteren Zustands einen höheren Unterhaltungsaufwand aufwies als das nun zu erneuernde Bauwerk 2.

Die Folgekostenberechnung für den Straßenbau ist entbehrlich, da sich durch den Neubau der Straße keine vom Bestand abweichenden Betriebs- und Unterhaltungskosten ergeben werden.

Durch erfolgten Abbau der Höhenbegrenzungsanlage für das ursprünglich niedrigere südöstliche erste Brückenbauwerk entfällt der betriebliche Aufwand und Erneuerungsaufwand für diese in der Vergangenheit oftmals vom Schwerverkehr angefahrene und beschädigte Einrichtung.

Vergleich der Betriebs- und Unterhaltungskosten gegenüber dem Bestand

Die Betriebs- und Unterhaltungskosten für das neue Brückenbauwerk werden geringer als für das bestehende Brückenbauwerk sein, sodass seitens der Deutschen Bahn ein Vorteilsausgleich zu Gunsten der Stadt Gießen angesetzt wird.

Förderung nach dem Mobilitätsförderungsgesetz (MobFöG)

Die förderfähigen Kosten setzen sich zusammen aus dem städtischen Anteil an den Brücken- und Straßenbaukosten, jeweils ohne Planungskosten, abzüglich des Vorteilsausgleichs.

Förderung nach MobFöG, beantragt 75 %	
geschätzte förderfähige Kosten (ca. 95 % Brückenbaukosten + 60 % Straßenbaukosten)	3.653.453 €
Anteil Land Hessen (75 % der förderfähigen Kosten)	2.740.090 €
Anteil Stadt (25 % der förderfähigen Kosten)	913.363 €
Anteil Stadt Planungs- und Verwaltungskosten Brückenbau *	942.343 €
Planungskosten Straßenbau * (* beide nicht förderfähig)	50.000 €
Nicht förderfähige Baukosten der Stadt	279.971 €
Anteil Stadt (ohne Ablöse / Vorteilsausgleich)	2.185.678 €

Gesamtkosten Bau + Planung für Brücke und Straße	7.423.027 €
Anteil Deutsche Bahn AG (mit Ablöse / Vorteilsausgleich)	2.518.759 €
Anteil Land Hessen	2.740.090 €
Verbleibender Anteil Stadt (mit Ablöse / Vorteilsausgleich)	2.164.778 €

(*) Mit Einführung des Mobilitätsförderungsgesetz im April dieses Jahres können für Ausnahmen auch Teile der Planungsausgaben bei Kreuzungsmaßnahmen nach dem Eisenbahnkreuzungs-gesetz (EKrG) als zuwendungsfähige Ausgaben berücksichtigt werden. Im Zuwendungsantrag wurden somit Teile der Planungsleistungen zur Förderung mit beantragt.

Da vom Zuwendungsgeber Hessen Mobil noch keine Prüfung des Zuwendungsantrages erfolgt ist und von der Deutschen Bahn AG aufgrund einer Pauschalierung in der bisherigen Kostenschätzung die einzelnen Leistungsbilder der Ingenieurleistungen und die Kosten für die einzelnen Planungsausgaben nicht im Detail benannt sind, werden die Planungsausgaben zunächst hier als nicht förderfähig aufgeführt.

Finanzbedarf

Im Haushalt sind unter der Investitionsnummer 66 2015 008 für den zweiten Abschnitt des Brücken- und Straßenbaus in der Lahnstraße entsprechend der Planungsvereinbarung zwischen Deutscher Bahn AG und der Stadt aus dem Jahr 2019 bisher nur Ansätze für die Planungsleistungen des Straßenbaus verfügbar.

Aufgrund nicht benötigter Finanzmittel zu Planung und Bau des ersten Abschnitts des Brücken- und Straßenbaus in der Lahnstraße stehen über den dafür vorgebuchten Mittel im Haushalt Ausgabereste in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Abzüglich der Vorbuchung für die bisher beauftragte Straßenplanung in Höhe von 16.976 € und weiteren Reservierungen stehen 24.416 € zur Verfügung, die für die Erweiterung der Planungsleistungen sowie weitere Untersuchungen wie die Sondierung von Kampfmitteln eingeplant sind.

Der Finanzbedarf für den Bau der zweiten Eisenbahnüberführung, dem Straßenbau sowie den Planungs- und Verwaltungskosten aus der noch abzuschließenden Kreuzungsvereinbarung ohne Berücksichtigung der Zuschüsse ergibt sich aus den städtischen Gesamtkosten brutto abzüglich der Planungs- und Gutachterkosten von 50.000 € in einer Höhe von **4.875.768 €**.

Bedingt durch die von der Deutschen Bahn AG vorgesehene Ausschreibung und Vergabe des Brückenbaus und dessen Ausführungsplanung zur Mitte des Jahres 2022 könnten bereits in 2022 Finanzmittel zur Begleichung von Planungs- und Verwaltungskosten gegenüber der DB AG benötigt werden, die sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beziffern lassen. Diese sind im Bedarfsfalle im Zuge von Überplanmäßigen Aussagen bereit zu stellen.

Die Anforderung des überwiegenden Teils dieser Planungs- und Verwaltungskosten werden in den Jahren 2023 und 2024 im Rahmen der Bauausführung der Brücke erwartet.

Da ein Großteil des Brückenbaus bereits in 2023 erfolgen wird kann eine Verteilung der städtischen Anteile des Brückenbaus in Höhe von 4.637.768 € etwa bei 75 % im Jahr 2023 und 25 % im Jahr 2024 angesetzt werden.

Daraus folgt für den Brückenbau ein Finanzbedarf für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von 3.500.000 € und für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe 1.137.768 €.

Für den Straßenbau mit Anpassung des Fuß- / Radweges im Jahr 2024 werden Finanzmittel in Höhe von 238.000 € benötigt.

Somit ergibt sich folgender Finanzbedarf:

Jahr 2023	3.500.000 €
Jahr 2024	1.375.768 €

Die Haushaltsmittel der Jahre 2023 und 2024 sind verpflichtend in den Haushaltsentwurf 2022 aufzunehmen.

Zur Abdeckung des Gesamtfinanzbedarfs gegenüber der Deutschen Bahn AG zu deren Vergabe im Jahre 2022 werden entsprechende Verpflichtungsermächtigungen in 2022 auf die Jahre 2023 und 2024 eingerichtet.

Investitionsnummer: 66 2022 002
Kostenträger: 1264010100
Kostenstelle: 660301

Wir bitten dem Antrag zuzustimmen.

N e i d e l (Bürgermeister)

Beschluss des Magistrats vom ____ . ____ . ____

Nr. der Niederschrift _____ TOP _____

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift